

Öffentlicher Aufruf der Gemeinde Langdorf

Aufgrund eines Fehlers beim Erstellen der Wahlbenachrichtigungen kann es sein, dass ein Bürger möglicherweise zwei Wahlbenachrichtigungen erhält. Bitte in diesem Fall unbedingt **beide Wahlbenachrichtigungen** bei der Urnenwahl vorlegen, um einen Abgleich mit dem Wählerverzeichnis zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung auch ohne Wahlbenachrichtigung unter Vorlage amtlicher Ausweispapiere möglich ist und Briefwahlunterlagen jederzeit formlos beantragt werden können.

Gemeinde Langdorf

Andreas Hoidn, Wahlleiter